

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Sitzung, 22.03.1895

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1895, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zuschuß zu einer Baugewerk- und Maschinenbau-Schule im Herzogthum Oldenburg.
 2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vorlage über die Anleihe für das vorbehaltene Krongut.
 3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf des Grundstücks Peterstraße № 10.
 4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Anstellung eines zweiten technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums. Schreiben der Staatsregierung vom 5. März 1895.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf des Lager-schuppens zu Nordenham von der Firma J. Matth. Gildemeister in Bremen, sowie Anbau am Güterschuppen in Zever.
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Ausführung einiger Ergänzungen und Erweiterungen bzw. Verbesserungen von Eisenbahnanlagen.
 7. Bericht desselben Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse, sowie des Eisenbahnerneuerungsfonds nebst Vergleichen mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1891 bis 1893.
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. März 1895, betr. Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg.
 9. Bericht desselben Ausschusses über die Eingabe des Agitationscomitees zur Förderung des Baus einer normalspurigen Staatsbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. Erbauung dieser Eisenbahn.
 10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Stationsarbeiters F. H. Fangmann, betr. Wiederanstellung im Eisenbahndienst.
 11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Bitte des Fischzüchters Christian Wagner in Oldenburg um Fürsprache.
 12. Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.
 13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine, betr. die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
 14. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Jaspers, betr. geheime Behandlung von Vorlagen.

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.



Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Regierungstische befinden sich die Herren Minister Heumann, Eisenbahndirektionspräsident v. Mühlensfels, Oberregierungsath Ahlhorn, Oberregierungsath Dugend, Regierungsath Becker, Geh. Ministerialrath Willich.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Schriftführer Abg. Weber verliest das Protokoll der vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung.

Da Erinnerungen gegen die Protokolle nicht erhoben werden, so werden dieselben vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Präsident: In den Landtag ist eingetreten der neu gewählte Abg. Zeidler. Die Wahllisten sind eingegangen und der betr. 1. Abtheilung überwiesen worden. Ich bitte den Berichtstatter, das Wort zu nehmen über die stattgehabte Prüfung der Wahllisten.

Abg. **Gros:** Ich habe für die 1. Abtheilung über die Erstwahl Bericht zu erstatten. Am 13. März hat der Wahlakt in Cutin stattgefunden. Von 67 Stimmberechtigten waren 57 erschienen; davon haben 36 ihre Stimmen für Pastor Zeidler in Katekau und 21 für Bürgermeister Wahlstedt in Cutin abgegeben. Demnach ist Pastor Katekau mit großer Majorität gewählt. Irrendwelche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind nicht vorgekommen und beantrage ich Namens der 1. Abtheilung deshalb die Wahl des Pastor Zeidler für gültig zu erklären.

Der Präsident läßt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Zeidler leistet darauf den Eid.

Präsident: Ich habe sodann mitzutheilen, daß die vom Landtage beschlossene Begrüßung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs durch ein Telegramm und Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs durch eine Deputation stattgefunden hat. Die Deputation bestand aus dem Gesamtvorstande. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog und Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog lassen dem Landtage für die Begrüßung herzlich danken. Sodann habe ich verschiedene Eingänge mitzutheilen, und werde ich bei den einzelnen Eingängen, soweit sie an Ausschüsse verwiesen worden sind, gleich bemerken, an welche Ausschüsse ich sie abgegeben habe. Es sind eingegangen:

1. Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Fede-Sielen bisher für den Verkehr mit Dorf gebräuchliche Maaf.

An den Petitionsausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung der Regierungs-Kommissare.

Ad acta.

3. Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. Ausführung des Röhrungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Petition des früheren Stationsarbeiters F. H. Fangermann in Halen um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst.

An den Petitionsausschuß.

5. Petition des Thierarztes Grashorn in Dvelgönne, betr. Stutenföhrung.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erbauung eines Isolirhauses beim P.-F.-L.-Hospital und Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck.

An den Finanzausschuß.

8. Petition des Arbeiters Joh. Voigts in Godensholt, um Erlassung der Pacht für ein Buchweizenmoor in der Loher Mark.

An den Petitionsausschuß.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck.

10. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

11. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft im Fürstenthum Lübeck.

Zu Eingang **N^o 8** bemerkt der **Präsident:** Ich habe diese Sache an den Petitionsausschuß abgegeben; derselbe hat aber beschlossen, sie nicht mehr zu berathen, und erbittet das Einverständniß des Landtages dazu.

Dieses Einverständniß wird ausgesprochen, ebenso die Zustimmung zu der Ueberweisung der Eingänge an die Ausschüsse.

Präsident: Sodann sind verschiedene selbstständige Anträge eingegangen, und auch eine Interpellation ist mir soeben übergeben worden. Eingegangen ist der selbstständige Antrag der Herren Abg. Weber, Dohm und Zeidler, der genügend unterstützt ist, dahingehend:

Selbstständiger Antrag.

Die Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck beantragen gemeinschaftlich:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Ruin der körnerbauenden Landwirthschaft im Fürstenthum Lübeck entgegenzusteuern und eventuell den Bevollmächtigten im Bundesrath zu beauftragen, dahingehende Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen.

Begründung.

Die anhaltend niedrigen Kornpreise stellen nicht nur die Existenz der heutigen Landwirthschaft in Frage, sondern die der Landwirthschaft überhaupt, wodurch der Gewerbe-

und Arbeiterstand bei uns in Mitleidenschaft gezogen werden. Da im Fürstenthum Lübeck der Volkswohlstand allein von der Landwirthschaft abhängt, so bedeutet eine verlustbringende Landwirthschaft die Unmöglichkeit der Bevölkerung, den finanziellen Anforderungen des Staates und der Gemeinden zu entsprechen. Soweit dieses in den letzten Jahren noch geschehen ist, hat der Besitz selbst und nicht das Einkommen aus demselben Opfer gebracht. Da keine Aussicht auf eine wesentliche Besserung der Verhältnisse in Sicht ist, so kann uns eine gewisse Besorgniß um unseres Staates Wohl nicht verdacht werden.

Die Antragsteller:

Weber.

Dohm.

Zeidler.

Unterstützt durch:

Bencke.

Meyer.

Schröder.

Ed. Lübben.

H. Koter.

A. Burlage.

C. Quatmann.

Der Landtag beschließt sodann, diesen Antrag in Betracht zu ziehen.

Präsident: Es entsteht die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß verwiesen oder gleich im Plenum verhandelt werden soll.

Abg. **Meyer:** Ich schlage vor, den Antrag direkt im Plenum zu verhandeln, ich halte die Vorbereitung im Ausschusse nicht für erforderlich.

Abg. **Soher:** Der Antrag ist von so weittragender Wichtigkeit, daß ich eine Vorberathung desselben im Ausschusse vorschlage.

Darauf wird bei der Abstimmung der Antrag auf Verweisung an den Ausschuß abgelehnt und beschlossen, daß der selbständige Antrag sofort im Plenum verhandelt werden soll.

Präsident: Ferner ist eingegangen ein genügend unterstützter selbständiger Antrag von dem Abg. Groß und Genossen, so lautend:

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Piers zwischen dem Ochsenpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und Verbreitung des letzteren mit drei Landungsbrücken, die erforderlichen Mittel bis zur Summe von *M.* 197000 zu Lasten des Eisenbahnbaufonds bewilligen.

Groß.

Schröder.

Lübben.

Hansing.

Unterstützt durch:

Jaspers.

Schulze.

Wilken.

Dohm.

zur Horst.

Begründung.

Die dem Staatsministerium übergebene Petition des Nordenhammer Handelsvereins — sämtlichen Abgeordneten durch Abdruck mitgetheilt — weist ziffermäßig nach, daß im vergangenen Jahre durch den Mangel an Schiffsstiegeplätzen eine Anzahl von Schiffen, verhindert worden ist, Nordenham anzulassen und dadurch auch sonstige Schädigungen des dortigen Verkehrs verursacht sind.

Es halten die Antragsteller, welche zum Theil dieses aus eigener Erfahrung bestätigen können, es deshalb für ihre Pflicht, nachdem die Staatsregierung mit einem diesbezüglichen Antrage nicht hervorgetreten ist, zu beantragen, daß der Landtag die Mittel zur Abhülfe dieses unsere Bevölkerung und die Einnahmen unserer Staatsbahn schädigenden Zustandes der Staatsregierung zur Verfügung stellt.

Sie beschränken dabei ihren Antrag auf das unbedingt Nothwendige.

Namens der Antragsteller
Groß.

Präsident: Zu diesem Antrage halte ich mich verpflichtet, auf den § 77 der Geschäftsordnung hinzuweisen. Ich bin allerdings im Augenblick nicht in der Lage, zu beurtheilen, wieweit derselbe voll zutrifft. Dort heißt es:

Ein vom Landtage gefaßter Beschluß kann, angenommen die Fälle der §§ 82 und 115, auf demselben Landtage nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden, es wäre denn, daß die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache, unter Darlegung der dafür sprechenden Gründe, empfehle, in welchem Falle eine weitere Verhandlung des Gegenstandes stattfindet.

Wenn der Antrag denselben Gegenstand betreffen sollte, worüber die letzte Landtagsversammlung Beschluß gefaßt hat, so könnte die Frage entstehen, ob überhaupt nach § 77 der Geschäftsordnung die Stellung eines derartigen Antrags zulässig wäre. Ich habe nicht verfehlen wollen, darauf aufmerksam zu machen und möchte bitten, zunächst nur über diesen Punkt sich zu äußern.

Abg. **Groß:** In erster Linie möchte ich annehmen, daß unter dem Ausdruck „Landtag“ nur die Versammlung des Landtags gemeint ist. Es erhellt dies meines Erachtens namentlich auch aus dem § 22 der Geschäftsordnung, wonach die vom Großherzog ernannten Regierungsbevollmächtigten durch ein Schreiben der Staatsregierung legitimirt werden. Es geschieht dieses bei jeder Landtagsversammlung. Auch bei der gegenwärtigen Zusammenkunft sind die Regierungsbevollmächtigten von der Staatsregierung wieder legitimirt worden. Ferner deckt sich unser Antrag nicht mit dem, welcher bei der vorigen Versammlung zur Berathung stand, damals nicht zur Entscheidung kam, weil der weitergehende Antrag der Majorität des Eisenbahnausschusses angenommen wurde und er dadurch beseitigt wurde. Er deckt sich nicht vollständig mit diesem Antrag, weil damals eine Summe von 200500 *M.* gefordert war und gegenwärtig nur 197000 gefordert werden, da wir nicht der Meinung sind, daß die Erbauung des Duc d'Alben so große Eile hat. Ich möchte also glauben, daß der Ar-

titel 77 der Geschäftsordnung der Behandlung unseres Antrags nicht im Wege steht.

Abg. Jaspers: Ich möchte die Auffassung des Herrn Abg. Groß unterstützen, wenn er meint, daß „auf demselben Landtage“ heißt: innerhalb der Session des Landtages. Der Landtag wird eröffnet, er wird geschlossen, dann wird ein neuer Landtag berufen und eröffnet. Es ist das nach dem ganzen äußeren Geschäftsverfahren ein neuer Landtag. Das liegt aber auch im Sinne der Sache. Wir haben 3jährige Landtagsperioden. Wenn nun zu Beginn der Periode ein Beschluß gefaßt ist, dann sollte man nicht glauben, daß, wenn nun innerhalb dieser 3 Jahre eine neue Thatsache auftritt, die bislang nicht bekannt war, es dem Landtage benommen sein soll, darauf zurückzukommen, um den neuen Umständen Rechnung zu tragen. Ich sehe nicht ein, welcher Sinn in dieser Bestimmung liegen sollte. Ich bitte also, den § 77 nach dem Antrage des Abg. Groß zu interpretiren.

Präsident: Einer Abstimmung bedarf es nicht. Sollte einer der Abgeordneten der Meinung sein, daß der Antrag nach § 77 nicht zulässig wäre, so würde er dies zum Ausdruck bringen können dadurch, daß er gegen die Inbetrachtung stimmt.

Es wird darauf vom Landtage beschlossen, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll.

Präsident: Ich bitte sodann um Vorschläge über die geschäftliche Behandlung des Antrages, ob er an einen Ausschuß verwiesen oder gleich im Plenum verhandelt werden soll.

Abg. Groß: Meine Herren, es war die Absicht der Antragsteller, den Antrag als dringlich zu bezeichnen, und so war er auch zunächst bezeichnet. Ich bin aber auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, daß dann die Dringlichkeit abgelehnt werde und damit der ganze Antrag fallen könnte. Infolge dessen haben wir uns entschlossen, die Dringlichkeit fallen zu lassen. Wir kommen so spät mit dem Antrage, weil wir hofften, die Staatsregierung werde mit einer Vorlage hervortreten. Dies ist nicht geschehen, wir mußten deshalb mit einem selbstständigen Antrag kommen und dieses war nach der Geschäftslage früher nicht möglich. Ich habe nichts dagegen, daß der Antrag an den Ausschuß verwiesen wird, wenn ich die Sicherheit bekomme, daß der Ausschuß heute Nachmittag zusammentritt und der Antrag morgen zur Verhandlung kommt. (Heiterkeit.)

Abg. Schulze: Ich möchte doch beantragen, den Antrag gleich im Plenum zu verhandeln. Es liegt nichts im Wege das zu thun. Wir haben im vorigen Jahre hier so eingehend darüber verhandelt, daß es jedem Abgeordneten erinnerlich sein wird, und die Petition des Handelsvereins in Nordenham giebt so ausreichendes Material, daß eine Vorberathung im Ausschuß meines Erachtens nicht nöthig sein wird. Darum möchte ich beantragen, den Antrag morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß einer der Herren Abgeordneten ganz neu eingetreten ist, also voriges Jahr an der Berathung nicht theilgenommen hat.

Abg. Goyer: Ich bin ganz entschieden dagegen, daß wir den Antrag gleich im Plenum verhandeln. Wir sind

nicht so orientirt, daß wir das können. Es läßt sich nicht erwarten, daß man die Sache 1 bis 2 Jahre genau im Gedächtniß behält. Das einzige Material, welches uns zur Beurtheilung der Bedürfnisfrage vorliegt, ist die Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham. Wenn beschlossen würde, den Antrag gleich im Plenum zu verhandeln, so müßte ich darauf verzichten, mich zu entscheiden.

Abg. Meyer: Ich möchte doch dringend bitten, die Angelegenheit in einer Weise zu ordnen, daß morgen darüber beschlossen werden kann. Für den Landmann ist es ein großes Opfer, hier länger verweilen zu müssen. Ich habe nichts gegen eine Vorberathung im Ausschusse, wenn dadurch eine Verzögerung der Entscheidung nicht herbeigeführt wird; ich fürchte aber, daß dies naturnothwendig der Fall sein würde. Ich bin aber nicht der Meinung, daß weiteres Material nicht zur Verfügung stände als die Petition des Handelsvereins. Wir haben doch die Berichte aus dem vorigen Landtage, und jeder der Abgeordneten wird im Stande sein, mit Zuhilfenahme dieser Berichte, die ein so umfangreiches Material enthalten, sich zu orientiren. Mit Herrn Abg. Schulze bin ich also der Meinung, daß die Vorberathung ganz gut entbehrt werden kann.

Bei der Abstimmung wird sodann beschlossen, den Antrag sogleich im Plenum zu verhandeln.

Präsident: Ich kann natürlich keine Garantie übernehmen, ob das schon Morgen früh oder Morgen Nachmittag geschieht. Es liegt noch eine Reihe von Material vor, das auch erledigt werden will. Es geht soeben noch ein ein selbstständiger Antrag Meyer und Genossen, das Jagdgesetz betr., der so lautet:

Selbstständiger Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage zu dem im Herzogthum geltenden Jagdgesetze eine Vorlage zu machen, welche in dasselbe Bestimmungen einfügt, die geeignet erscheinen, durch eine Erschwerung des Absatzes von in Schlingen gefangenen Hasen und Rehen, eventuell in analoger Weise, wie es in Preußen der Fall, der überhand nehmenden Wildddieberei zu steuern.

Meyer, als Antragsteller.

Unterstützt durch:

Roter.

Quatmann.

Feldhus.

Kückens.

Wallrichs.

Begründung.

Das Fangen von Hasen und Rehen in Schlingen hat in vielen Gegenden des Landes einen Umfang angenommen, welcher die Jagd völlig zu vernichten droht. Im benachbarten Preussischen Gebiete besteht seit Jahren eine Einrichtung, welche den Absatz des mittelst Schlingen erlegten Wildes erheblich erschwert und dort die Folge gehabt hat, daß jetzt viel weniger Wildddieberei mittelst Schlingenstellen getrieben wird als früher.

Es ist nun die Absicht des Antragstellers, durch eine Anregung des Landtags, welche er durch obigen selbstständigen Antrag zu provociren gedenkt, der Großherzoglichen Staatsregierung die Prüfung der Frage nahe zu legen, ob nicht auch im Herzogthum ähnliche Einrichtungen möglich und durchführbar sind.

Der Landtag beschließt, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß der Antrag auch gleich im Plenum verhandelt wird; es wird einer Verweisung an den Ausschuß nicht bedürfen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Präsident: Es wird mir eine genügend unterstützte Interpellation übergeben von den Abgg. Hanken und Genossen, so lautend:

Interpellation.

In Betreff der Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden wurde vom 25. Landtage in der Sitzung am 8. März beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Frage der Trennung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, über das Resultat der Prüfung der nächsten Versammlung des Landtags Mittheilung event. Vorschläge zu machen.

Ich möchte daraufhin an die Regierung die Frage stellen, ob sie geneigt ist, dem gegenwärtig tagenden Landtage hierüber Mittheilung zu machen.

Hanken.

H. Koter.

B. Hansing.

H. Alfs.

A. Beneke.

A. zur Horst.

Ich werde die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Wir treten sodann in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein. Ich darf zunächst annehmen, daß die Herren von einer Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte absehen wollen. (Zustimmung.) Ich darf ferner annehmen, daß überall da, wo die im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmte Frist nicht innegehalten ist, davon gleichfalls Abstand genommen wird. (Zustimmung.) Der 1. Punkt der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zuschuß zu einer Baugewerk- und Maschinenbauerschule im Herzogthum Oldenburg.

Der Ausschuß hat sich nicht einigen können; es liegen zwei Anträge vor, ein Minderheits- und ein Mehrheitsantrag. Ich eröffne die Debatte über beide Anträge und ertheile das Wort Herrn Abg. Schröder.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** M. H., bei der Berathung des Etats für das Herzogthum Oldenburg wurde zu §. 38 der Ausgaben für das Herzogthum von Seiten des Landtags eine Summe von 34 800 *M.* für Errichtung einer Baugewerkerschule in Oldenburg und ein jährlicher Zuschuß von 10 000 *M.* während der Finanzperiode bewilligt, unter der Voraussetzung, daß die Stadt Oldenburg sich bereit erkläre, ihrerseits 2500 *M.* jährlich herzugeben. Die

Verhandlungen mit Oldenburg haben aber kein Resultat gehabt und nunmehr tritt die Staatsregierung an den Landtag mit der Forderung heran, die vorhandenen, bereits bewilligten 34 800 und die 1894 nicht gebrauchten 10 000 *M.*, zusammen 44 800 *M.*, sowie die für 1895 und 1896 bewilligten Zuschüsse von je 10 000 *M.* ihr zur Verfügung zu stellen, damit sie, mit irgend einem Plaze des Landes, ein Abkommen treffen kann, welches, auf der Basis des mit Oldenburg beabsichtigten Vertrags aufgebaut, diesen Ort verpflichtet, 2500 *M.* jährlich für eine solche Anstalt herzugeben. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß dem Herzogthum Oldenburg eine Baugewerkerschule erhalten bleiben muß, bezw. daß die gegenwärtige, weil sie der Frequenz nicht gewachsen ist und Schüler haben abgewiesen werden müssen, eine Erweiterung zu erfahren hat, die den Bedürfnissen entspricht. Es fragt sich nun, wie soll dieser Plan zur Ausführung gebracht werden. Eine Minorität des Ausschusses ist der Meinung, daß die Angelegenheit für den Landtag zur Zeit nicht spruchreif ist. Nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars liegen Kostenanschläge, Pläne und Abkommen mit irgend einem Privatunternehmer, die der veränderten Sachlage Rechnung tragen, zur Zeit nicht vor. Vor einem Jahre handelte es sich um eine Vorlage, die mit Kostenanschlägen ausgerüstet war, welche einen Erweiterungsbau der in Oldenburg vorhandenen Gebäude ins Auge faßte und auch eine bestimmte Summe in Aussicht nahm. Nachdem dieser Plan gescheitert ist, ist nach Ansicht der Minorität zunächst festzustellen, welcher Aufwand erforderlich sein wird, wie die Verhältnisse des zu wählenden Ortes liegen und wie etwa das Abkommen zu treffen sein wird mit dem Privatunternehmer; denn es steht in Aussicht, keine Staatsanstalt zu errichten, sondern die Sache in Anlehnung an ein Privatinstitut zu ordnen. Es kommen also verschiedene Faktoren in Frage, die sich zur Zeit nicht übersehen lassen, und es ist ebensowohl möglich, daß mit der geforderten Summe nicht auszukommen ist wie andererseits, daß sie viel zu hoch gegriffen ist. Immerhin glaubt die Minorität, daß es zunächst nur darauf ankommen kann, die vorhandene und als Bedürfniß angesehene Baugewerkerschule lebensfähig zu machen und die Sache noch einmal in Ruhe zu überlegen, und zu erwägen, ob es nicht vielleicht richtiger ist, statt an ein Privatunternehmen anzuschließen, eine reine Staatsanstalt zu errichten. Sie glaubt damit den augenblicklichen Bedürfnissen Rechnung getragen zu haben, sie glaubt auch der Staatsregierung einen Dienst zu erweisen insofern, als dieselbe dann vollständig freie Hand hat, bis zum Zusammentritt eines nächsten Landtages zu prüfen und zu erwägen, wie die Errichtung einer solchen Schule zu planen ist, welches der geeignetste Plaz ist. Denn gerade die Auswahl des Platzes ist meiner Meinung nach, keine ganz leichte, nachdem verschiedene Orte als Bewerber hervorgetreten sind. Unter diesen Umständen hält es die Minorität für gerechtfertigt, nur das Fortbestehen der gegenwärtigen Anstalt zu sichern und das Weitere der Zukunft zu überlassen. Sie ist mit der Majorität, wie ich schon vorher hervorgehoben habe, vollständig einverstanden, daß die Schule nicht eingehen soll.

Die Majorität glaubt ihrerseits, daß der Mangel der Kostenanschläge nicht so sehr ins Gewicht falle, daß es

keiner besonderen Abmachung bedarf, um von Seiten des Landtags die Angelegenheit zu erledigen, weil dem Landtage bei seiner letzten Tagung Kostenanschläge und sonstiges Material vorgelegen haben; sie glaubt in dem damals vorgelegten Material eine Unterlage zu finden, welche eine Stellungnahme des Landtags rechtfertigt; sie ist auch der Meinung, daß, da die Mittel schon einmal bewilligt sind, da es sich nicht um eine Mehrbewilligung handelt, der Landtag auch jetzt die geforderte Summe bewilligen kann. Ich stehe auf dem Standpunkte der Minorität und als Mitglied derselben bitte ich um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. Wilken: M. H.! Nachdem die städtische Vertretung der Stadt Oldenburg abgelehnt hat, den Zuschuß für die zu erweiternde Baugewerkschule zu bewilligen, will die Staatsregierung in der Vorlage nur die Genehmigung haben, die vom vorigen Landtag bewilligten Mittel an einem anderen Orte für die Einrichtung der Baugewerks- und Maschinenbauschule verwenden zu dürfen. Im vorigen Landtage wurden die Mittel zur Erweiterung dieser Baugewerkschule ohne Anstand bewilligt, obgleich man damals nicht wußte, ob die Stadt Oldenburg die gestellte Bedingung erfüllen würde. Jetzt, nachdem verschiedene Städte des Landes sich bereit erklärt haben, diesen Zuschuß zu bewilligen, ja sogar einige Städte noch weiter gegangen sind, außer diesem jährlichen Zuschuß auch noch Bauplätze zur Verfügung zu stellen, so will jetzt die Minorität des Ausschusses die ganze Angelegenheit vertagen und erst durch den nächsten ordentlichen Landtag zur definitiven Beschlußfassung bringen lassen. Es ist im Ausschußberichte unter anderem gesagt, daß es sehr leicht möglich sein könne, daß die bewilligte Summe überschritten würde. Ich glaube doch, daß in einer kleinen Stadt des Landes sich ein solches Gebäude viel billiger ausführen läßt als in der Hauptstadt; die Löhne der Handwerker sind niedriger und auch die Materialien zum Theil leichter heranzuschaffen. Für mich ist aber die Hauptfrage: Es ist durchaus nothwendig und ein Bedürfniß, daß die Schule möglichst bald erweitert und mit einer Maschinenbauschule eingerichtet wird. Im vorigen Landtage ist sowohl von der Staatsregierung wie vom Landtage einstimmig ausgesprochen worden, daß es ein dringendes Bedürfniß sei, sie einzurichten und zu erweitern, und auch jetzt noch ist mir allen Seiten, wo ich mich erkundigt habe, mitgetheilt worden, daß die so sehr im Aufblühen begriffene Schule möglichst bald erweitert werden müsse, denn die Schüler können nicht mehr aufgenommen werden, die sich melden, sondern müssen zurückgewiesen werden. Da die Staatsregierung nur die Erlaubniß haben will, mit einem anderen Orte ein Abkommen zu treffen und keine weiteren Mittel verlangt, so möchte ich bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Mehrheitsantrag welcher den Regierungsantrag empfiehlt, anzunehmen.

Abg. Jaspers: Daß die Anstalt in der Stadt Oldenburg am vortheilhaftesten gelegen wäre, ist mir persönlich ganz unzweifelhaft, und ich glaube darauf verzichten zu dürfen, die Vorzüge der Stadt Oldenburg in dieser Beziehung des Weiteren vorzuführen. Der Stadtrath zu Oldenburg hat den verlangten Zuschuß abgelehnt. Damit ist die Frage der Errichtung der Schule für Oldenburg

erledigt. Ich für meine Person bedauere dies nicht so sehr im Interesse der Stadt Oldenburg als im Interesse der Anstalt selber. Jetzt will die Staatsregierung an einem anderen Orte des Herzogthums, welcher mindestens jährlich 2500 *M.* bietet — die Auswahl unter den Höchstbietenden bleibt natürlich vorbehalten — die Anstalt errichten. Ich habe kein deutliches Bild davon, in welchem Umfange die Anstalt errichtet werden soll; der Regierungskommissar sagte uns, es seien 150—200 Schülern in Aussicht genommen. Es mag sein, daß ein solcher Umfang dem Bedürfniß entsprechen würde, und sollte dies in irgend einer Weise nachgewiesen werden, so werde ich gern bereit sein, die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn aber eine Schule für 200 Schüler gebaut werden soll, so bin ich der Meinung, daß der in Aussicht genommene Kostenbetrag von 34 800, 10 000 *M.* und 10 000 *M.* für 1895, die jedenfalls auch ganz erspart werden, also 54 800 *M.*, nicht annähernd ausreichen, namentlich wenn, was auch als möglich hingestellt wird, dem Leiter der Anstalt eine Dienstwohnung eingerichtet werden soll. Ist nun also mit einer Gemeinde Seitens der Regierung das Abkommen getroffen, so wird man an die Ausarbeitung des Planes und des Kostenanschlags gehen, und ich vermute, daß sich bald herausstellen wird, daß mit 54 800 *M.* für 200 Schüler lange nicht gereicht wird. Die Regierung wird alsdann vor die Frage gestellt, entweder mehr auszugeben als vom Landtag bewilligt war — und dazu wird sich die Regierung, wenn ich sie richtig beurtheile, sehr schwer entschließen — oder zum Schaden der Sache eine zu kleine Anstalt einzurichten. Das letztere möchte ich unter allen Umständen vermeiden haben, das wäre zum Nachtheil der ganzen Schule, es wäre aber auch zum Nachtheil des Ortes, an welchem die Schule errichtet wird, und letzteren Gesichtspunkt möchte ich auch namentlich den Herren zur Erwägung überweisen, welche, wenn auch unbewußt, vielleicht in der Hoffnung, die Schule demnächst in die Nähe ihres Wahlkreises zu bekommen, an sich vielleicht geneigt wären, der Regierung weitgehende Vollmachten zu geben. Es ist die Gefahr, die Schule und das künftige Domizil der Schule zu schädigen, sehr naheliegend. Im Uebrigen stelle ich mich ganz auf den Standpunkt des Abg. Schröder. Ich möchte aber namentlich noch auf einen allgemeinen Gesichtspunkt hinweisen. Der Landtag hat nach eingehenden, zeitraubenden und mühsamen Berathungen beschlossen, das Geld für die Erweiterung der Schule zu bewilligen. Da kommt einfach eine Gemeindevertretung und sagt: Ich will aber nicht. Die ganze Arbeit des Landtags ist vergeblich gewesen. Wir haben einen geraumen Theil unserer kostspieligen Zeit hier verwendet für eine Arbeit, die durch den Beschluß einer beliebigen Gemeindevertretung illusorisch gemacht werden kann. Das halte ich nicht für angemessen, und habe aus diesem Vorkommniß und aus früheren Vorkommnissen für mich die Konsequenz gezogen, niemals im Landtage wieder für eine Vorlage zu stimmen, deren Ausführung noch abhängig ist von der Beschlußfassung einer Gemeindevertretung. Wenn uns nicht vorher die Beschlußfassung auf den Tisch gelegt wird, so halte ich das für die Stellung des Landtags ebensowenig für angemessen wie für die der Regierung. Auch schon aus diesem Grunde

stimme ich nicht für die Bewilligung der Gelder, über deren Verwendung wir keinerlei Sicherheit haben.

Abg. Jürgens: Als Mitglied der Ausschußmehrheit fühle ich mich verpflichtet, den Gründen, die im Berichte niedergelegt sind, noch Einiges hinzuzufügen, was für mich bestimmend gewesen ist, für die Vorlage einzutreten. Es ist im Ausschuß die Frage gestellt worden, ob zur Zeit eine gewisse Dringlichkeit für die Erweiterung der Anstalt vorhanden sei, und da, meine ich, ist schon von dem Herrn Regierungskommissar im Ausschuß in überzeugender Weise nachgewiesen worden, daß eine solche vorliegt und zwar in dem Umstande, daß im letzten Jahre eine größere Anzahl Schüler hat abgewiesen werden müssen. Die Bedenken, die von der Minderheit gegen die Annahme der Regierungsvorlage geltend gemacht werden, kann ich insofern nicht theilen, als schon durch die vom vorigen Landtage genehmigte Vorlage, mag nun die Schule errichtet werden, wo sie will, für die Abgeordneten eine Unterlage gegeben ist. Wenn die Minderheit stets darauf Bezug nimmt, daß man mit der Annahme der Regierungsvorlage so zu sagen der Regierung eine Blankovollmacht ertheile, so möchte ich erwidern, daß das eben sowohl der Fall ist, wenn der Antrag der Minderheit zur Annahme gelangt und die Regierung sich veranlaßt sehen sollte, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu bringen. Denn ich glaube nicht, daß sich übersehen läßt, wie dieser Zuschuß zur Verwendung kommt. Ich glaube nicht, daß wir sicher annehmen können, daß eine fruchtbringende Verwendung ermöglicht werden kann, und insofern, meine ich, ist auch der Antrag der Minderheit immer eine Blankovollmacht, wenn der Landtag darauf eintreten sollte. Was die Ortschaft anbelangt, so sind durch die verschiedenen Angebote aus dem Lande diese Bedenken beseitigt. Wir dürfen sagen, daß die sämtlichen Orte als für eine solche Anstalt geeignet betrachtet werden können, und ich möchte glauben, daß es gerade in den Verhältnissen dieser Orte begründet erscheint, daß mit den bereits bewilligten Mitteln auszukommen ist und nicht zu befürchten steht, daß eine wesentliche Ueberschreitung eintreten wird. Ich bin sogar der Meinung, daß man an anderen Orten mit den verfügbaren Mitteln leichter auskommen kann als in der Stadt Oldenburg. Da es aber nach Lage der Verhältnisse als ausgeschlossen gelten muß, daß die Anstalt in Oldenburg errichtet werden kann, so meine ich, doch, da die Frequenz nachgewiesen ist, da sogar Schüler abgewiesen werden mußten, daß wir der Regierung die Möglichkeit geben müssen, die Anstalt an einem anderen geeigneten Orte zu errichten. Darum bitte ich Sie, für den Mehrheitsantrag zu stimmen.

Oberregierungsrath Dugend: Sehr geehrte Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen und der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, die Baugewerkschule möglichst bald ins Leben zu rufen. Daß dabei eine Ueberschreitung der bewilligten Mittel eintreten könnte, das glaube ich nicht annehmen zu sollen. Denn wenn sie seiner Zeit ausreichend gefunden wurden, um die Anstalt in Oldenburg ins Leben zu rufen, so sind gewiß die Verhältnisse anderswo nicht derart, daß man annehmen muß, daß erheblich größere Mittel erforderlich sind. Jedenfalls wird die Staatsregierung sich mit den

Mitteln einzurichten wissen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie in der einen oder anderen Weise nicht voll verbraucht werden. Die Staatsregierung wird in erster Linie Werth darauf legen müssen, daß sie in der Ermächtigung, den Ort frei zu wählen, nicht beschränkt wird. Wo die Schule errichtet werden soll, das würde dem pflichtgemäßen Ermessen der Staatsregierung anheimzugeben sein.

Abg. Jaspers: Ich möchte die Anfrage an den Herrn Regierungskommissar richten, ob mit dem jetzigen Inhaber der Anstalt in irgend einer Weise Rücksprache darüber genommen worden ist, ob er überhaupt bereit ist, von Oldenburg wegzugehen?

Oberregierungsrath Dugend: Es thut mir leid, daß ich diese Frage nicht beantworten kann. Der eigentliche Referent für diese Angelegenheit ist leider krank, der Correferent auch und ich selbst bin über diese Frage nicht instruiert.

Abg. Jaspers meldet sich zum Wort.

Präsident: Es ist das dritte Mal, daß der Herr Abg. Jaspers das Wort ergreift; ich darf aber wohl annehmen, daß die Herren damit einverstanden sind, daß das Wort ertheilt wird.

Abg. Jaspers: In der Kommission hat der Regierungskommissar erklärt, damals wären noch keine Abmachungen erfolgt; inzwischen werden sie wohl auch nicht erfolgt sein.

Abg. Blagge: Ich kann mittheilen, daß, wenn auch noch nicht offiziell mit dem jetzigen Leiter der Schule verhandelt ist, er sich doch privatim bereit erklärt hat, nach jedem Orte des Herzogthums, wohin die Anstalt verlegt werden sollte, mitzuziehen.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird die Berathung geschlossen. Der Präsident giebt das Schlußwort dem Berichterstatter Schröder.

Abg. Schröder: Ich möchte noch eins bemerken: Herr Jürgens hat gesagt, es sei die Dringlichkeit der Frage nachgewiesen. Ich behaupte dagegen, es ist bloß nachgewiesen, daß die gegenwärtigen Räume nicht ausreichen. Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß die gegenwärtige Schülerzahl 59 betrüge und daß einige Schüler wegen Mangels an Raum haben abgewiesen werden müssen. Also die Räumlichkeiten etwas zu vergrößern das ist nöthig, und vielleicht die Lehrmittel etwas zu vervollständigen. Nach dem Plane der Staatsregierung soll aber die Schule so errichtet werden, daß sie etwa 150—200 Schüler aufnehmen kann. Dafür ist keineswegs die Dringlichkeit nachgewiesen; das wird sich aus den Umständen und der Sachlage ergeben, je nachdem das Publikum, für welches die Schule geschaffen ist, sich ihrer bedient. Das Bedürfniß wird sich erst im Laufe der Zeit klar herausstellen, und darnach erst kann auch die Staatsregierung ihrerseits Stellung nehmen, wie groß die Schule gebaut und wie sie eingerichtet werden soll. Was den Zuschuß betrifft, den die Minorität beantragt während der Finanzperiode, so ist die Minorität allerdings nicht in der glücklichen Lage sagen zu können: es sollen so und soviel tausend Mark bewilligt werden; sie kann nicht ermessen, wieviel Mittel nöthig sein werden, um den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Sie glaubt auch

nicht, daß dadurch, daß die Sache ein oder zwei Jahre verzögert wird, ihre definitive Regelung geschädigt werde; sie glaubt vielmehr gerade, durch diese vorsichtige Behandlung der Sache zu dienen; wenn diese reiflich erwogen werden kann, wird sie auch zu einem gedeihlichen Ende geführt werden können. Wenn nun aber einfach kurzer Hand mit irgend einem Orte abgeschlossen wird, vielleicht auf Basis der Frequenz, und es versucht werden muß, unter allen Umständen mit den Mitteln auszukommen, so könnte wohl ein Gebäude errichtet werden, welches bald nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Daß es so sicher ist, mit den bewilligten Mitteln auszukommen, bezweifle ich, und halte deshalb die Angelegenheit noch nicht für spruchreif.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt, der Mehrheitsantrag angenommen.

Es folgt der 2. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Vorlage über die Anleihe für das vorbehaltene Krongut.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle in der Annahme des Verzichts Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf die vom 24. Landtage bewilligte Anleihe von 150 000 Mark zur Erbauung eines Palais für Seine Hoheit den Herzog Georg Ludwig seine Zustimmung ertheilen, daß die durch Schreiben vom 6. März 1894 bewilligte Anleihe für das vorbehaltene Krongut von 400 000 Mark zum Zwecke der Erbauung eines demnächst in das Eigenthum des vorbehaltenen Kronguts fallenden Palais für Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog um 100 000 Mark erhöht werde, für welche dieselben Bedingungen, wie für die bisherige Anleihe maßgebend sind.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Jürgens.

Abg. **Jürgens**: Es handelt sich um die Erhöhung der bereits von der letzten Versammlung des gegenwärtigen Landtags bewilligten Summe von 400 000 M. Es ist zwecklos, auf die Sache weiter einzugehen, die Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten, und der Ausschuß verweist darauf. Er trägt kein Bedenken, den Antrag der Staatsregierung dem Landtage zur Annahme zu empfehlen, um so weniger, als durch den Verzicht auf die vom 24. Landtage bewilligte Anleihe eine verminderte Belastung eintritt, die nicht vorhergesehen war. Ich möchte mir noch erlauben, eine Aenderung in der Fassung vorzuschlagen: statt des Wortes „in“ „unter“ setzen zu wollen. Der Sinn ist doch der, wenn ich recht unterrichtet bin, daß der Verzicht acceptirt werden soll, also ist es wohl richtiger, wenn es heißt: „unter Annahme des Verzichtes“. Der Ausschuß bittet um Annahme dieses Antrages.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird die Berathung geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter übergibt wohl ein berechtigtes Exemplar des Ausschußantrags dem Registrator. (Geschicht.)

Es folgt der 3. Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf des Grundstücks Peterstraße N. 10.

Der Finanzausschuß beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: Ich kann mich in dieser Angelegenheit ganz kurz fassen, indem ich namentlich auf den Inhalt der Regierungsvorlage verweise. Die Ansichten, die darin dargestellt sind, hat der Ausschuß auch zu den seinigen gemacht, und zwar umso lieber, als die Möglichkeit wieder gegeben wird, die Lehrer aus dem Fürstenthum Lübeck im hiesigen Seminar auszubilden zu können, ein Wunsch, der sowohl im Fürstenthum wie im Herzogthum allseitig gehegt wird. Wir können die Vorlage nur mit Freuden begrüßen, weil wir dadurch hoffen können, diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Der Ausschuß hat den Kaufpreis sowie auch die Lage des betr. Gebäudes für sehr günstig befunden und empfiehlt die Bewilligung der 36 000 M.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Berathung wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Es folgt der 4. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Anstellung eines zweiten technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums.

Der Ausschuß stellt einstimmig den Antrag:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf mit dem Zusatz: „und ferner zu N. 69 die Ziffer 3 in 2 abgeändert,“ seine Zustimmung geben und die erforderlichen Mittel für die laufende Finanzperiode bewilligen.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Jaspers.

Abg. **Jaspers**: Ich kann mich im Ganzen beziehen auf die Regierungsvorlage und den Bericht des Ausschusses. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit der Großherzoglichen Staatsregierung noch einmal den Wunsch ans Herz legen, wenn irgend möglich einheimische Kräfte zu wählen, die eine praktische Lehrthätigkeit hinter sich haben. Zugleich möchte ich mir noch die Frage an die Staatsregierung erlauben, ob das gesammte Gehaltsregulativ und besonders das über den Zolldienst ganz zur Durchführung und Einführung gekommen ist?

Minister **Seumann**: Was die letzte Frage anbelangt, so sind seit längerer Zeit schon Verhandlungen mit dem diesseitigen Bevollmächtigten im Bundesrathe und von dort aus mit den weiteren Mitgliedern des Bundesrathes gepflogen worden. Die Durchführung des Regulativs für Zoll- und Steuerbeamte ist aber auf Schwierigkeiten gestoßen, in Betreff deren noch weiter verhandelt werden muß. Es wird gehofft, daß in dem Sinne, wie hier Beschluß gefaßt worden ist, auch die Zustimmung des Bundesrathes erfolgen wird, aber eine bestimmte Zusage ist noch nicht zu ertheilen. Die Sache hat ihre Schwierigkeiten, weil das System der festen Alterszulagen nicht paßt zu den bestehenden Bestimmungen über die Entschädigung der einzelnen Staaten für die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern des Reiches.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird die Berathung geschlossen. In der Abstimmung wird der Ausschufsantrag angenommen.

Präsident: Diese Vorlage muß zweimal gelesen werden. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8. Uhr bei mir einzubringen.

Es folgt der 5. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf des Lagerschuppens zu Nordenham von der Firma J. Math. Gildemeister in Bremen, sowie Ausbau am Güterschuppen zu Zever.

I. Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle zum Zwecke der Entlastung des angelegten Vorschuf-Contos die zum Ankauf des Gildemeister'schen Schuppens in Nordenham angewendeten 15 440,11 *M.* zu Lasten des Titel VII der Eisenbahn-Betriebskasse für 1894 bewilligen.

II. Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Güterschuppen-Anbau in Zever seine Zustimmung erteilen.

Zu *M.* I wird das Wort nicht gewünscht. Es wird sogleich zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird angenommen.

Zu *M.* II erhält das Wort Abg. Möhlmann.

Abg. **Möhlmann:** Der Güterschuppen zu Zever ist durch den Anbau der kleinen Bude etwas vergrößert worden. Ich freue mich, daß die Eisenbahnverwaltung sich auf den Standpunkt stellt, daß der Güterschuppen in Zever zu klein und dem Verkehre nicht genügt. Darum möchte ich dringend bitten, sobald wie möglich dafür sorgen zu wollen, daß wir einen Güterschuppen bekommen, der den Ansprüchen in Zever genügt.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, wird die Berathung geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Es folgt der 6. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Ausführung einiger Ergänzungen und Erweiterungen bezw. Verbesserungen von Eisenbahnanlagen.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle zum Zweck der Ausführung der unter Ziffer 1 bis 37 der Anlage 8 angeführten Ergänzungen p. p. der Bahnanlagen die Summe von 62 301,64 *M.* zum Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1894/96 bewilligen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag des Ausschusses. Ich darf wohl annehmen, daß nicht über die einzelnen Ziffern, sondern gleich über den ganzen Antrag berathen werden soll. Das Wort hat der Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Abg. **Wallrichs:** Ich habe dem Ausschufberichte wenig hinzuzufügen. Ich möchte bloß bemerken, daß der Ausschuf mit großer Befriedigung Kenntniß genommen hat von der lang erhofften Einrichtung eines Hilfswärterpostens bei der Drehbrücke über die Hunte; sodann hat der Eisenbahnausschuf auch mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Direktion bestrebt gewesen ist, bei den Hilfswärter- und

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.

Arbeiterwohnungen größere Ställe zu errichten, damit der Aufenthalt in gesundheitlicher Beziehung angenehmer wird. Weiter habe ich nichts hinzuzufügen und kann nur beantragen, daß der Landtag die verlangten 62 000 *M.* bewillige.

Abg. **Plagge:** Ich habe zu meinem Bedauern von dem Herrn Berichterstatter nichts vernommen über eine Angelegenheit, die mir sehr am Herzen liegt, und um deren besondere Beachtung im Ausschufe ich schon früher gebeten habe. Beim Bahnhof Zever entstehen infolge des regen Verkehrs auf der Bahn einerseits und auf der kreuzenden Chaussee nach Ostfriesland andererseits, sowie dadurch, daß wir jenseits der Kreuzung von Bahn und Chaussee das Rangiren vornehmen müssen, durch oftmalige und manchmal lang dauernde Sperrung der Chaussee große Mißstände. Da das Verlegen der Rangirgeleise wegen Platzmangel kaum ausführbar ist und jedenfalls große Geldopfer kosten würde, so habe ich geglaubt, der Eisenbahnverwaltung anheimgeben zu müssen, eine Wegüberführung ins Auge zu fassen. Wenn das auch bedeutende Mittel erfordert, so ist es doch ein unabweisbares Bedürfniß, daß Abhilfe geschaffen wird. Die Herren der Eisenbahnverwaltung wissen ja selbst, wie die Verhältnisse sind und werden mir beipflichten, daß an genannter Kreuzung Zustände herrschen, die auf die Dauer unhaltbar sind. Ich weiß nicht, wie oft am Tage rangirt wird, aber manchmal ist der Verkehr auf der Chaussee ununterbrochen eine halbe Stunde lang gesperrt. Ich kann meinerseits die Verwaltung nur nochmals dringend bitten, Bedacht auf Abhilfe zu nehmen, und dem nächsten Landtage eine geeignete Vorlage zu machen.

Abg. **Wallrichs:** Ich kann nur bemerken, daß wir im Ausschuf darüber lange verhandelt haben, und daß die Ansichten des Abg. Iken nach den Erklärungen des damals anwesenden Regierungskommissars wohlwollender aufgefaßt worden sind als Herr Plagge glaubt. Ich ersuche Herrn Iken, seine damaligen Bemerkungen jetzt kund zu geben. Ich kenne die Verhältnisse in Zever nicht, weiß aber wohl, daß von Uebelständen gesprochen worden ist, die auf Bahnhof Zever vorhanden sein sollen und die theilweise in der gefährlichen Ueberwegung über die Rangirgeleise bestehen.

Abg. **Soyer:** Nach den Ausführungen des Herrn Plagge im Ausschuf mußten wir anerkennen, daß die Belästigung des Verkehrs sehr groß sei. Der Ausschuf hat aber davon abgesehen, auf weitere Erörterungen der von Herrn Plagge angeregten Ueberführung einzutreten, weil der Abg. Iken, dem die Verhältnisse auch bekannt sind, damals im Ausschuf erklärte, daß nach seinem Dafürhalten eine Ueberführung in mancher Beziehung durchaus nicht praktisch sei und eine wesentliche Verbesserung nur dann geschaffen würde, wenn eine Verlegung der ganzen Geleisanlage stattfinde. Ich bitte zu bemerken, daß gerade Herr Iken die Ueberführung nicht für praktisch angesehen hat.

Abg. **Iken:** Die Klage über die Hinderung des Verkehrs durch das Rangiren ist vollständig berechtigt und der Eisenbahnverwaltung bekannt. Es liegen allerdings außerordentliche Schwierigkeiten vor, die mir auch bekannt sind, sodas die Geleise nach Süden nicht zu verlegen sein werden.

Durch Herrichtung einer Ueberführung würde diese Katastrophalität beseitigt sein, aber die läßt sich ohne Schädigung von Privatinteressen gar nicht ausführen. Die Hinderung des Verkehrs durch das Rangiren auf der Chaussee nach Cleverns ist derart, wie sie überhaupt auf den Oldenburgischen Bahnen nicht wieder stattfindet. Ich glaube es als ein Unikum bezeichnen zu dürfen, daß in einem sehr frequenten Straßenzuge Rangirgeleise sich finden. Das sind meines Erachtens ganz unerhörte Zustände, die thatsächlich nur beseitigt werden können durch Verlegung der Rangirgeleise, und diese Verlegung wird nach Süden nicht ausführbar sein, aber, wie ich mir gestern von Sachkundigen in Zever erzählen ließ, ohne zu große Schwierigkeiten wohl nach Norden, was meiner Meinung nach viel billiger ist als die Einrichtung einer Wegüberführung. In der Vorlage ist allerdings Seitens der Eisenbahnverwaltung ein Entgegenkommen in dieser Beziehung soweit in Vorschlag gebracht worden, daß anstatt der jetzigen Schiebarrieren sogenannte Zugbarrieren eingerichtet werden sollen. Ich kannte die Wirkung dieser letzteren nicht so genau, habe sie mir aber hier in der Heiligengeiststraße angesehen und sehr praktisch befunden; sie werden gleichzeitig von rechts und links geöffnet, mit großer Leichtigkeit. Ich halte das für eine große Verbesserung, gebe aber den Gedanken nicht auf, daß die Eisenbahnverwaltung, die bestrebt ist, alles für den Verkehr zu thun, dem Bedürfnisse noch weiter Rechnung tragen wird, und das wird nie und nimmer geschehen, wenn nicht die Rangirgeleise verlegt werden. Ich hoffe, die Zeit wird kommen, wo für die Station Zever dieses Opfer gebracht werden kann.

Eisenbahndirektionspräsident **v. Mühlensfels**: Eine Erweiterung und Veränderung der Geleisanlagen liegt in unserer Absicht, und es ist im wesentlichen eine Kostenfrage, ob die Uebelstände besser so zu beseitigen sind, daß man eine Ueberführung einrichtet oder, um den dabei entstehenden Schwierigkeiten vorzubeugen, besser so verfährt, daß man die ganzen Rangirgeleise nach Süden verlegt, der einzig möglichen Richtung, da im Norden ein ganz neuer Bahnhof gebaut werden müßte. Das ist also wesentlich eine Frage, welche durch ein aufzustellendes Projekt zu lösen ist, und ich glaube zusagen zu können, daß die Prüfung bis zum nächsten Landtage wird vorgenommen werden können.

Was nun die Ansicht anbetrifft, daß es im ganzen Oldenburgischen Eisenbahngebiete keinen so schwierigen Punkt auf einem Bahnhof gebe wie in Zever, so muß ich zu meinem Bedauern aus meiner Kenntniß der Dinge widersprechen. Wir haben leider Gottes noch eine recht erhebliche Anzahl von recht gefährlichen Punkten; ich erinnere nur an Delmenhorst, wo wir allerdings eine Fußwegunterführung gebaut haben, wo aber die Straße immer noch über die Geleise führt, ich erinnere an die Zustände auf dem hiesigen Pferdemarkte, wo allerdings nicht rangirt wird, aber ein sehr häufiger Zugverkehr stattfindet, an Duakenbrück (Zuruf: Brake!), ja an Brake; es ist leider Gottes fast kein Bahnhof, wo nicht derartige Zustände herrschten. Wenn wir da überall Abhilfe schaffen wollten, so würden Sie staunen über die ungeheuren Summen, die verschlungen würden, namentlich, weil wir die Erfahrung

haben, daß die betreffenden Städte und Gemeinden in keiner Weise geneigt sind, zu den Kosten in irgend nennenswerther Weise beizutragen. (Heiterkeit. Ruf: Sehr richtig!) Vorsicht ist da geboten, denn diese Umlagen sind durchaus unproduktiv. Indessen, das Projekt soll geprüft werden, und es ist nach meiner Ansicht lediglich die Frage, was billiger ist, das eine oder das andere.

Abg. **Iken**: Die Erwiderung des Herrn Eisenbahnpräsidenten hat mich nur halbwegs befriedigt. Ich habe durchaus nicht etwas außerordentliches gefordert, ich habe als Wunsch lediglich nur dasjenige ausgesprochen, was meines Erachtens den Zweck praktisch und billig zu erreichen vermag. Persönlich bin ich selbst gegen die Ueberführung, die ich von vorneherein den Privatinteressen gegenüber nicht für ausführbar halte. Daß die Verlegung der Geleise, wenn sie etwas nach Norden zu geschieht, auf einen so außerordentlichen Kostenaufwand stoßen sollte, kann ich mir kaum denken. Uebrigens ist Zever speziell nicht verantwortlich, daß die Lage eine so unglückliche ist. Sie müssen bedenken, meine Herren, das ist Schuld des Erbauers der Eisenbahn — Namen will ich nicht nennen. (Heiterkeit) — Zever war damals Endstation, es war damals nicht soviel dort zu thun wie heutzutage. Jetzt aber gehen von Zever ab zwei weitere Bahnen, nach Ostfriesland und nach Karolinenfiel. Dadurch ist der Verkehr sehr gehoben worden. Daß die Verhältnisse jetzt thatsächlich unhaltbar sind, wird sicher kein Mensch in Abrede stellen wollen. Sie sind ganz einzig in ihrer Art. Ich möchte thatsächlich wünschen, daß der Landtag einmal per Wagen einen Ausflug nach Zever machte und dann $\frac{3}{4}$ Stunden im Wagen bei der Barriere warten müßte (Heiterkeit). Nun, die Herren würde man vielleicht passiren lassen, aber jeder Privatmann, und ich bin auch schon in der Lage gewesen, muß einfach warten. Man läßt allerdings manchmal welche durchschlüpfen, sonst tritt eine Stauung von Wagen ein, die gar zu arg ist. Ich fordere also nur, was nach meiner Meinung durchaus gerechtfertigt ist. Eine Wegüberführung halte ich aber für nicht geeignet.

Eisenbahndirektionspräsident **v. Mühlensfels**: Herr Abg. Iken meint, wenn ich ihn recht verstehe, daß eine Verlegung der Geleise nach Norden möglich sei. Ich muß aber nach meiner Kenntniß der Dinge widersprechen. Es würde dann der jetzige Bahnhof zu Zever einfach kassirt werden, kein Stein würde auf dem andern bleiben. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das möglich sein soll, den ganzen Rangirverkehr nach Norden zu verlegen. Soweit ich die Verhältnisse kenne, können wir nur ein Projekt aufstellen, das ihn nach Süden verlegt; insbesondere müßte der ganze Viehverkehr dort erfolgen, dann würde der Rangirverkehr auch schon wesentlich vermindert werden auf dem Ueberwege. Durch die Schranken wird ja auch schon manchem Uebelstande vorgebeugt werden. Soweit ich die Dinge beurtheile, ist die Verlegung des vollen Rangirverkehrs nach Norden einfach gleichbedeutend mit der Aufgabe des jetzigen Bahnhofs, und ich glaube nicht, daß es sich würde verantworten lassen, ein solches Projekt aufzustellen.

Abg. **Möhlmann**: Ich kann nur bestätigen, was Herr Iken gesagt hat, und bitte dringend um Abhilfe.

Das Publikum wird zu stark geschädigt, daß kann nicht so weiter gehen. Die Hinderung des Verkehrs ist so bedeutend, daß nothwendig Abhilfe geschafft werden muß.

Abg. **Plagge**: Nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten v. Mühlenfels nehme ich Abstand davon, einen formulirten Antrag zu stellen. Ich bin durch die Erklärung zu der Ueberzeugung gekommen, daß in irgend einer Weise Abhilfe geschafft werden wird, nach reiflicher Prüfung, was dazu der beste Weg ist. Das genügt mir.

Abg. **Groß**: Bei Berathung dieser Anlagen im Ausschuß nahm ich Gelegenheit, die Herren Regierungskommissare zu interpelliren, wie es mit dem Umbau des Bahnhofes Brake stehe. Die Zustände in Brake sind nämlich fast unerträglich, und glaubte ich bestimmt, daß bei Einführung der neuen Bahn Oldenburg-Brake der Umbau des Stationsgebäudes gleichzeitig vorgenommen werden würde. Ich habe die Sache schon voriges Mal im Landtag zur Sprache gebracht; damals ist entgegnet worden, daß die Pläne noch nicht fertig seien; jetzt nach 1½ Jahren ist in der Kommission dieselbe Antwort gefallen, die Pläne wären noch nicht vollendet. Dagegen möchte ich hier konstatiren, daß in sichere Aussicht gestellt worden ist, dem nächsten ordentlichen Landtage würde der Antrag auf Umbau des Bahnhofes Brake vorgelegt werden.

Regierungsrath **Becker**: Jedenfalls habe ich im Eisenbahnausschuß diese positive Zusage nicht gemacht und nicht machen können. Ich möchte daher, um jedem Zweifel vorzubeugen, bemerken, daß das Projekt des Umbaues des Bahnhofes Brake in Bearbeitung ist. Ob es angesichts der jetzt schon zu übersehenden enormen Summe ausgeführt werden kann, muß dahin gestellt bleiben. Es handelt sich um überschläglich ½ Million. (Heiterkeit.)

Abg. **Groß**: Es ist bei den Berathungen mit den Herren Kommissaren im Ausschuß, das wird auch Herr Regierungsrath Becker zugestehen, festgestellt worden, daß die Zustände in Brake ganz unhaltbar sind und Abhilfe dringend nöthig ist. (Ruf: Gewiß!) Dabei ist allerdings hervorgehoben, daß die Ausarbeitung der Pläne des Umbaues viele Zeit in Anspruch nähme, da es sich um Ausführung eines Werkes handle, welches voraussichtlich ½ Million kosten würde. Ein Umbau ist aber jedenfalls erforderlich und sprach der zweite Herr Vertreter der Staatsregierung sich auch dahin aus, daß die angegebene Summe wohl nicht erforderlich werden würde.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird die Berathung geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebsklasse, sowie des Eisenbahn-Erneuerungsfonds nebst Vergleichen mit dem Voranschlag in der Finanzperiode 1891 bis 1893.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlags-Ueberschreitungen und zur Herstellung der unter A. 6, 46, 57 und 59 der Anlage C. genannten Hochbauten nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Das Wort wird zu diesem Punkte nicht verlangt und daher gleich zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. März 1895, betr. Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz in Oldenburg die Summe von 35 500 M. zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds unter der Bedingung bewilligen, daß die Anlage dauernd und kostenlos der öffentlichen Benutzung zur Ueberwegung zwischen der Karlstraße und der Bahnhofstraße übergeben wird.

Da niemand das Wort begehrt, so wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Gegenstand 9 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Agitationskomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn von Friesoythe nach dem Süden, betreffend Erbauung dieser Eisenbahn.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Großherzoglichen Staatsregierung übergeben, und zwar als Material für spätere Berathungen, nach Maßgabe der in der Vorlage vom 16. Oktober 1890. (Anlage 28 der Druckfachen der 1. Versammlung des 24. Landtages) enthaltenen Grundsätze.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Ausschußantrag. Ich muß bemerken, daß ein Antrag zu diesem Ausschußantrag eingegangen ist von den Abgg. Roter und Quatmann, genügend unterstützt, dahingehend:

Ich beantrage, dem Antrage des Ausschusses folgenden Nachsatz hinzuzufügen: „In der Erwartung, daß dann das fragliche Projekt mit in erster Linie berücksichtigt werde“.

Ich stelle diesen Zusatzantrag gleich mit zur Berathung.

Abg. **Quatmann**: M. H.! Ich glaube wohl, daß man im allgemeinen einsieht, daß die Petition aus dem Amte Friesoythe ihre Berechtigung hat, ich habe wenigstens noch nicht das Gegentheil vernommen. Ich glaube aber auch wohl, daß man dem Amte Friesoythe im allgemeinen entgegenkommen will, weil es der einzige und dabei zugleich der größte Amtsbezirk ist, der noch keine Eisenbahn hat, also von der großen Wohlthat der Eisenbahnen ausgeschlossen ist. Es wird häufig die Dringlichkeitsfrage erörtert: Ist noch Zeit, ehe wir vorgehen, ist Gefahr, wenn wir noch länger warten? Meine Herren! Nach meiner Meinung müssen wir bei dieser Anlage ganz entschieden sagen: es ist dringliche Zeit. Vielen anderen Anlagen gegenüber, die wir beschlossen haben, z. B. in Nordenham, den Verbesserungsanlagen gegenüber, die wir vorhin ange-

nommen haben, müssen wir hier wirklich sagen: Hier ist nicht bloß ein Bedürfnis, hier ist ein Nothstand. Wo die Landwirthschaft dem Verkehr heutzutage nicht genügend angeschlossen ist, kann sie absolut garnicht bestehen. Die Kultur des fraglichen Landstrichs wird sich infolge einer Bahn ganz gewaltig heben, das ist ohne alle Frage. Die Rentabilität ist zu meinem Leidwesen von Seiten der Eisenbahndirektion sehr in Frage gestellt worden. Es wird sich nach meiner Meinung zeigen, daß die Direktion da doch zu schwarz sieht, und daß diese Bahn, davon bin ich fest überzeugt, sich mindestens ebenso gut rentirt wie die Eisen-Löninger Bahn. Es liegen alle Gründe dafür vor: die Verbindung des Hunte-Emis-Kanals mit der Südbahn, und die großen Schätze, die da im Moor verborgen liegen, wir haben keinen Theil unseres Landes, wo das letztere in einem so hohen Maße der Fall ist. Ich hätte daher gewünscht, daß der Ausschuß noch etwas mehr Entgegenkommen gezeigt und der Regierung empfohlen hätte, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen. Ich möchte dringend bitten, daß in dieser Beziehung doch dem Amte Friesoythe entgegengekommen wird, damit die Bewohner die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht allein ganz und gar vernachlässigt sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, da sie zuletzt dieser großen Wohlthat des Verkehrs theilhaftig werden. Damit sie also jene Ueberzeugung gewinnen, möchte ich bitten, daß sie in nächster Zeit in erster Linie bedacht werden. Wir sehen, meine Herren, daß hier wirklich noch ein großes Bedürfnis vorliegt, wir sehen es namentlich daran, daß die Leute bereit sind, große Opfer zu bringen. Wer hätte geglaubt, daß das Amt Friesoythe sich dazu entschließen würde, von vorne herein die Mittel zur Verfügung zu stellen, die der Staat als Zuschuß verlangt? Wir haben gesehen, daß bei anderen Bezirken im Lande, wo wir glaubten, daß es nicht so viel Schwierigkeiten haben würde, recht schwierig gewesen ist, diese Zuschüsse zu erlangen. Hier kommen sie von vorne herein und sagen: was verlangt wird, das opfern wir. Ich glaube, die Leute dort haben ein Recht, jetzt Berücksichtigung zu erwarten. Das erfordert nicht allein das Wohlwollen, sondern das Gerechtigkeitsgefühl. Darum möchte ich recht dringend darum bitten, dem Antrage, der von Herrn Abg. Koter gestellt ist, zuzustimmen.

Eisenbahndirektionspräsident **v. Wühlensfels**: Ich wollte mir aus diesem Anlaß nur erlauben, hier mit einigen Worten auf die Denkschrift zu antworten, die Ihnen allen zugegangen ist und die eine Entgegnung auf das Gutachten der Eisenbahndirektion Oldenburg enthält und sich mit recht scharfen Angriffen gegen gutachtliche Aeußerungen wendet, die von mir selbst ausgegangen sind. Zunächst und vor allem: die Aeußerungen, die ich gemacht habe, oder die die Eisenbahndirektion durch meine Feder gemacht hat, befinden sich in einem Berichte, den die Direktion in Bezug auf die finanziellen Aussichten des bekannten Heimburg'schen Kleinbahnprojektes dem Ministerium zu erstatten beauftragt war. Es verstand sich von selbst, daß man nicht daran dachte, daß sein Inhalt nachher dazu dienen würde, in den Volksversammlungen vorgetragen zu werden, und daß die Ausdrücke, die sich darin finden, nicht dazu bestimmt waren. Ich gestehe ganz offen, daß es mir sehr leicht gewesen wäre, die Aeußerungen über die Zustände und Verhältnisse der

Gegend von Friesoythe viel milder zu fassen und jene Zustände in ein viel freundlicheres Licht zu stellen, wenn ich gewußt hätte, daß es sich darum handelte, die Bevölkerung selbst mit diesen Aeußerungen bekannt zu machen und sie ihnen wörtlich vorzutragen. Es ist ganz natürlich, daß die Bewohner es nicht lieben, wenn gesagt wird, ihre Gegend sei armselig. Man kann sich auch anders ausdrücken und sachlich dasselbe sagen. Ich kann nur sagen, daß es mir leid thut, daß es Herr v. Heimburg für nöthig befunden hat, so vor zu gehen, wie er es gethan hat. In der Sache selbst kann ich von dem, was ich damals gesagt habe, kein Wort zurücknehmen. Wenn es sich darum handelt zu prüfen, ob ein solcher Bahnbau finanziell rentabel ist, so muß ich unter Berücksichtigung der Verhältnisse, die in diesen Gegenden obwalten — Verhältnisse, die ich, wie auch hier erwähnt ist, gar nicht aus eigener Anschauung kenne, über die ich aber doch ein Urtheil habe auf Grund von Thatfachen, die mir mitgetheilt sind von sachkundigen Männern —, so muß ich also sagen: Finanziell kann man auf lange Zeit hinaus an Rentabilität nicht denken. Ich halte es deshalb für meine Pflicht, diese Seite der Sache hier mit wenigen Worten zu beleuchten. Ich will annehmen, daß die Einnahme von ca. 68 000 *M.*, die auf Seite 9 festgestellt ist, wirklich erzielt werden sollte; ich begreife nur nicht, wie in dem weiteren Verlaufe die Berechnung hat aufgestellt werden können, daß nach Abzug der Betriebskosten und einer 4%igen Verzinsung des Anlagekapitals ein Ueberschuß von ca. 14 000 *M.* übrig bleiben würde. Die Denkschrift geht von der Annahme aus, daß die Betriebskosten 4% des Anlagekapitals betragen würden. Diese Annahme steht im vollsten Widerspruch zu den Thatfachen. Man berechnet die Betriebskosten bekanntlich nach den % der Einnahme, man sagt, die Betriebskosten betragen so und so viel % der Einnahme. Sie betragen bei unserem Oldenburg'schen Netz bekanntlich 64—65 %. Aber bei den Bahnen mit geringem Verkehr ist dieser % = Satz ein viel höherer, und wenn ich nur hier 70% annehme, so ergibt sich, daß diese 70% etwa 48 000 *M.* betragen und so nur ein Ueberschuß von 20 000 *M.* herauskommt, der nicht genügt, um die 4% Zinsen und Amortisation, welche 27 000 *M.* betragen, zu decken. Die Rechnung kann also unmöglich so stimmen und ich möchte davor warnen zu glauben, daß auf Grund einer solchen Rechnung eine Bahn in Gang gebracht werden könnte. Ich muß sagen, daß es mir unendlich leid thut, daß ich, der ich ein so warmer Förderer des Kleinbahnwesens bin, der ich die Ansicht habe, daß wir in Oldenburg auf diesem Gebiete noch recht viel zu thun haben, durch ein paar rein sachliche Aeußerungen in den Verdacht komme, als wäre ich ein Feind solcher Bahnen. Ich muß nur die Frage, ob Rentabilität zu erwarten ist, unterscheiden von der Frage, ob die Bahn im Interesse des Landes nöthig ist, (den Herr v. Heimburg den betreffenden Herren wohl nicht vorgetragen hat.) In dieser Beziehung ist in meinem Berichte folgender Satz enthalten:

„Können wir nach alledem eine günstige finanzielle Entwicklung des Heimburg'schen Unternehmens kaum als wahrscheinlich annehmen, so möchten wir dennoch es als im allgemeinen Landes- und Verkehrs-Interesse liegend bezeichnen, daß das Unternehmen in einer viel-

leicht etwas veränderten Form dennoch ins Leben gerufen würde.“

Das ist meine Gesamttäußerung über das Projekt gewesen, und ich denke, daß das den deutlichen Beweis liefert, daß ich nicht an und für sich ein Gegner solcher Unternehmungen bin, wie es den Anschein bekommen kann. Ich wünsche, daß Friesoythe in den Besitz einer Bahn kommt, aber wenn das Land sie bauen soll, so muß ich bemerken, daß dann vom Lande Opfer zu Gunsten eines ärmeren Landestheiles gebracht werden, wie sie überall vorkommen und die meines Erachtens auch nicht von übermäßiger Bedeutung sind. Ich wollte mich nur von dem Verdachte reinigen, als sei ich ein Gegner solcher Bahnen, wie die vorgeschlagene ist.

Abg. **Schulze**: Als Berichterstatter möchte ich mir erlauben, über den Zusatzantrag, den Herr Koter gestellt hat, und die Ausführungen des Herrn Quatmann einige Worte zu sprechen. Er legt Gewicht darauf, daß das Amt Friesoythe noch keine Eisenbahn hat, während die anderen Ämter damit versehen sind. Nun läßt es sich doch nicht durchführen, daß man sagt: Jeder Amtsbezirk muß gleichmäßig mit Eisenbahnen versehen werden. Es kommt doch in Betracht, ob die Bahnen irgend welche Aussicht auf Rentabilität haben. Später wird man allerdings auch dazu übergehen können, nicht rentable Bahnen zu bauen, wenn man eine Grundlage gewonnen hat, solche Bahnen mit durchzubringen. Nun haben die Herren in ihrer Petition sich Mühe gegeben, die Wahrscheinlichkeit der Rentabilität durch Zahlen nachzuweisen, doch wir haben soeben gehört, was von diesen Zahlen zu halten ist. Ich brauche darauf nicht zurückzukommen. Auch im Ausschuß sind wir der Ansicht gewesen, daß vorläufig von Rentabilität nicht die Rede sein kann. Daß im Moor, wie Herr Quatmann sagt, große Schätze verborgen liegen, wissen wir alle. Leider wissen wir aber nicht, wie man sie heben kann; es sind viele Versuche gemacht worden, bis jetzt ist noch keiner gelungen. Man muß nicht glauben, daß es genügt, Eisenbahnen ins Moor zu bauen, um diese Schätze heben zu können: lange Jahre werden vergehen, bis das Moor soweit kultiviert ist, um solche Bahnen rentabel zu machen. Das Amt Friesoythe ist, das ist eine Thatsache, lange in der Zuwegung zurückgeblieben. In den letzten Jahren ist aber doch Manches für das Amt geschehen. Ich erinnere daran, daß vor Kurzem noch eine Kanalstrecke gebaut worden ist speziell nach Friesoythe, daß der Landtag vor nicht gar langer Zeit bei Besichtigung des Hunte-Ems-Kanals auch diese Strecke gesehen hat und sachkundige Leute gesagt haben: Der Kanal ist da, aber es fährt fast kein Schiff darauf. Er hat außerordentlich wenig zur Kultivierung der Moorflächen dort beigetragen bis heute, obgleich man auf dieser Wasserstraße künstliche Düngstoffe billig beziehen könnte. So ist leider festzustellen, daß eine Bahn von Kloppenburg nach Friesoythe in absehbarer Zeit nicht rentabel wird und daß man sich vorher sagen muß, daß Zubußen des Staates erforderlich sind. Wir haben nun in Bezug auf den weiteren Ausbau von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung im 24. Landtage erst ausführlich verhandelt. Es ist damals eine ganze Reihe von Projekten in Aussicht gestellt worden, wenn ich nicht irre, waren es 6 verschiedene, und unter diesen 6 Projekten stand Friesoythe in letzter Linie. Ich

glaube nun nicht, daß man sich gedacht hat, daß diese Reihenfolge bei der Ausführung beibehalten werden sollte, aber es geht doch daraus hervor, daß die Regierung schon damals von einer Rentabilität einer solchen Bahn sich sehr wenig versprach. Wir haben damals ferner festgestellt, daß man zunächst abwarten müsse, wie die großen Linien, die wir jetzt bauen und die erst in einer Reihe von Jahren ausgebaut sein werden, auf das Gesamtergebnis der Eisenbahnen einwirken werden, und ich fürchte, daß sehr bedeutende Rückschläge erfolgen; die Strecken sind zu lang und es wird lange dauern, bis sie zur Rentabilität beitragen werden. Dem Landtage wird nichts weiter übrig bleiben, als bei den damaligen Beschlüssen stehen zu bleiben und zu sagen: wir müssen abwarten, wie sich die Dinge gestalten werden und können dann erst dazu übergehen, weitere unrentable Bahnen zu bauen. Ganz verkehrt würde es sein, schon heute der Strecke Kloppenburg-Friesoythe die Priorität zu geben. Das wäre gefährlich. Wie können wir heute übersehen, welche Bahn nach einer Reihe von Jahren die Priorität verdient? Es wäre geradezu ungerecht gegen sämtliche übrige Bezirke im Lande, wo eine Bahnverbindung vielleicht ebenso nothwendig ist, ein Projekt, weil es einmal vorgelegt wurde und mit großer Lebhaftigkeit vertreten wird, vorzuziehen. Man wird auch später alle Wünsche, die aus dem Lande kommen, sorgfältig prüfen müssen, und wird dann erst feststellen können, welches Projekt zu jener Zeit den Vorzug verdient. Wir möchten Sie deshalb dringend bitten: Lehnen Sie den Zusatzantrag ab und lassen Sie es bei dem Ausschußantrag bewenden.

Regierungsath **Becker**: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters in allen Punkten anschließen und Sie daher nur bitten, den Antrag des Eisenbahnausschusses ohne den Zusatzantrag anzunehmen. Wenn diese Eingabe nur als Material dienen soll, so wird sie natürlich als solches entgegengenommen werden, obgleich ich sagen muß, daß die Staatsregierung vollständig mit genügendem Material ausgerüstet ist. In Hinsicht des Zusatzantrags ist es zweifellos, daß man sich jetzt über ein Projekt, das in seinen Einzelheiten nicht erwogen ist, noch nicht schlüssig machen kann. Das ist undenkbar. Ich stehe auf dem Standpunkte: Erst mal die alten Bahnen verdauen — wenn ich mich so ausdrücken darf —, dann neue bauen.

Abg. **Quatmann**: Was die Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektors in Beziehung auf die Denkschrift betrifft, so kann ich darauf nicht eingehen, ich habe darüber gar kein Urtheil; ich habe nur die Ueberzeugung, daß diese Bahn sich auf die Dauer ganz bedeutend günstiger stellt, als man vielleicht annimmt. Man hat sich damals, Sie werden sich erinnern, auch dem Projekte der Bönninger Bahn sehr zweifelnd gegenüber gestellt, man glaubte nicht, daß eine Verzinsung stattfinden könnte; aber die Bahn hat sich doch so gestellt, daß man damit zufrieden sein kann. Und wie viele Güter sind dadurch auf unsere Hauptbahn gebracht worden, die wir sonst nicht gehabt hätten, und das Mehr, das dadurch auf die Hauptbahn gebracht wird, das ist Ueberfluß. Von dem, was diese Zweigbahnen auf die Hauptbahnen bringen, und das wird bei dieser Bahn nicht

gering sein, kommen die Ueberschüsse. M. H., diese Wichtigkeit der Nebenbahnen als Zubringer ist nicht zu unterschätzen. Es wird hier gesprochen von Verdauung. (Weiterkeit.) „Was du thun willst, das thue bald“, hat auch seine Berechtigung. Von Nordenham heißt es, wir müßten mehr thun; aber dort sind vorhandene Anlagen nur zu verbessern und hier fehlt noch das Nothwendigste. Unsere Landesfinder, die bis jetzt in letzter Linie stehen, haben ein gewisses Recht auf die Erbauung der Bahn, weil sie Aktionäre der Bahn sind, weil der Staat das Monopol des Baues einmal übernommen hat, unsere Landesfinder sind in drückender Lage, denn die Landwirtschaft, die sich dem Verkehr nicht anschließen kann, kann sich nicht rentiren; da müssen wir also sorgen. Ich betrachte demnach die Bahn als Zubringer zu den andern Bahnen und auch als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft; das Gebiet ist nicht so klein, es ist ein großer Bezirk, wo noch große öde Felder daliegen. Da wird sich recht viel erreichen lassen, ich kann das wenigstens in meinem Gebiete erkennen, wo wir Erfahrungen haben. Wo die Sache noch nicht so weit ist, kommt das in einigen Jahren bei einiger Anleitung von selbst. Ich halte die Bahn für sehr wünschenswerth, vor der Hand für mäßig rentabel und auf die Dauer ganz bestimmt für rentabel; ich sehe sie für einen bedeutenden Zubringer für die andern Bahnen an, und das Gerechtigkeitsgefühl muß uns veranlassen, den Bewohnern dort gerecht zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Abg. Koter zu acceptiren.

Abg. **Soyer**: Ich meine zwar auch, daß man nicht lediglich Bahnen bauen soll, wenn man die Gewißheit der Rentabilität hat. Sprechen wirtschaftliche Interessen von erheblicher Bedeutung dafür, werden große Kreise dadurch aufgeschlossen, so halte ich unter Umständen den Bau einer Bahn auch dann für gerechtfertigt, wenn ich vorher weiß, daß der Staat einen jährlichen Zuschuß zu den Betriebskosten zu leisten hat. Ich muß mich aber doch heute auf den Standpunkt des Berichtes stellen. Auch ich will zunächst das Ergebnis der neuen Bahnen abwarten und kann dann erst Stellung zu anderen Bahnprojekten nehmen. Was nun den Antrag des Abgeordneten Koter anbelangt, so ist es mir bedenklich, unbedingt die Priorität für diese Linie auszusprechen. Ich hätte nichts gegen den Antrag, wenn der Abgeordnete Koter ihn dahin umändern wollte, daß es hieße, daß dann das fragliche Projekt wenn möglich berücksichtigt werde.

Abg. **Koter**: Damit erkläre ich mich ganz einverstanden. Ich hoffe, daß, da die Nothwendigkeit der Erbauung dieser Bahn von keiner Seite in Abrede gestellt, sondern anerkannt worden ist, 1890 von der Staatsregierung, wie auch jetzt vom Eisenbahnausschuß, der Landtag meinem Antrage zustimmen wird.

Präsident: Der Zusatzantrag heißt jetzt: „In der Erwartung, daß alsdann das fragliche Projekt, wenn möglich, mit in erster Linie berücksichtigt werde“.

Abg. **Meyer**: Ich habe den Zusatzantrag des Abg. Koter so aufgefaßt und verstanden, daß er nicht ausschließlich für das Friesoyther Projekt den Vorrang in Anspruch nimmt, sondern nur den Vorrang diesem Projekte in Gemeinschaft mit andern Projekten zugebilligt sehen möchte.

Es wird dem Antragsteller die Veranlassung dazu wahrscheinlich der Umstand gegeben haben, daß in der Vorlage, die für die Erweiterung des Oldenburgischen Bahnnetzes beim 24. Landtage eingebracht wurde, das Projekt der Bahnverbindung mit Friesoythe in letzte Linie gerückt war, und es scheint mir, daß der Antragsteller die Absicht gehabt hat, nach der Richtung hin wirksam zu werden, der Verbindung mit Friesoythe den Vorrang in Gemeinschaft mit anderen Projekten zu sichern. Nur unter diesen Erwägungen und mit diesem Vorbehalte würde ich in der Lage sein, für den Antrag Koter stimmen zu können. In dem Sinne nur habe ich ihn unterstützt, werde auch dafür stimmen, jedoch mit der Maafgabe, daß ich annehme, daß das Projekt später nur gleichzeitig mit anderen gleich wichtigen in Betracht kommen wird. Es sind nämlich in jener Vorlage seiner Zeit auch andere Projekte hervorgehoben, von denen man damals schon die künftige Nothwendigkeit annahm; ich erinnere diesbezüglich an die Bahnverbindung für Dinklage, welche nach Lage der Sache jetzt am besten durch die Fortsetzung der Dammer Zweigbahn von Holdorf oder Handorf ab über Dinklage bis an die Essen-Löninger Bahn erreicht werden kann, ferner an die Fortsetzung derselben Zweigbahn bis an die Landesgrenze zum Anschluß an die Venloo-Hamburger Bahn bei Bohmte. Beides sind Projekte, die seinerzeit auch schon in der betr. Vorlage in Aussicht genommen worden sind und die ich für besonders wichtig halte, namentlich mit Rücksicht auf die Verkehrsinteressen Dinklages, die Ihnen wiederholt schon durch Petitionen und Deputationen zur Kunde gebracht sind. Im übrigen finde ich die vorsichtige Haltung des Eisenbahnausschusses ganz gerechtfertigt, bin aber nicht der Meinung, daß wir die Zeitdauer, die nöthig ist, um den Erfolg des finanziellen Einflusses, den die neuen Bahnen äußern werden, zu beobachten, allzu lange hinauschieben dürfen; es würde sonst, ehe man ein ganz abschließendes Urtheil über diesen Einfluß gewinnt, eine gar zu lange Zeit vergehen und diejenigen Theile unseres Landes, die jetzt mit Recht noch auf eine Bahn hoffen, würden durch eine solche Verzögerung in ihren wirtschaftlichen Interessen zu sehr geschädigt.

Für mich ist bei der ganzen Eisenbahnfrage von Alters her leitender Grundsatz die Erwägung gewesen, daß, wenn ein kleines Staatswesen, wie das Herzogthum Oldenburg, das Prinzip der Staatsbahnen aufstellt und die Befriedigung seines Eisenbahnverkehrs auf dem Wege der ausschließlichen Staatsbahnbauten zu erreichen sucht, daraus gleichzeitig die Verpflichtung des Staates folgt, nimmere auch allmählich, soweit es die Finanzen gestatten, allen Theilen des Landes hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs und der Schaffung einer Bahn gerecht zu werden. Ich will lobend hervorheben, daß sich dieses Streben ja auch, namentlich in der neueren Zeit, beim Landtage und der Staatsregierung kund gegeben hat. Und so sind wir denn jetzt bereits dahin gelangt, den Bedürfnissen des größten Theiles des Landes in Bezug auf diesen Verkehr abgeholfen zu haben. Sollte es sich nun ergeben, daß, wie ich mit der größten Zuversichtlichkeit erwarte, auch nach Vollendung der jetzigen Ergänzungsbauten unseres Netzes sich eine befriedigende Rentabilität des Gesamtnetzes herausstellen wird, dann glaube ich ist der Zeitpunkt da, auch noch einige

andere Bahnen zu bauen, von denen vielleicht nicht von vorne herein sicher zu behaupten ist, daß sie eine befriedigende Rentabilität aufweisen werden. Ich bin aber überzeugt, daß, selbst wenn diese übrigen Projekte, wozu auch das gehört, womit wir uns jetzt beschäftigen, alle ausgebaut sind, auch dann noch eine befriedigende Rentabilität des Gesamtnetzes sich ergeben werde, wenn dieselbe auch nicht in dem Maße erheblich ist wie die, deren wir uns jetzt zu erfreuen haben, so immerhin eine solche, die es vollständig rechtfertigen wird, auch diese wenigen Landestheile zu berücksichtigen, und so hoffe ich denn, daß unsere Gesamtverkehrsverhältnisse sich so gestalten, daß man auch bald Friesoythe den Segen einer Bahnverbindung zu Theil werden läßt, daneben aber nicht minder auch den übrigen Theilen des Landes, die genannt sind, wobei ich speziell das Dinklager Bedürfnis wiederholt betone. Schließlich bitte ich Sie doch, den Friesoythern soweit entgegenzukommen, daß Sie den Ergänzungsantrag Koter mit annehmen, gleichsam zum besondern Troste für die Friesoyther! (Heiterkeit.)

Regierungsrath **Becker**: Den Auffassungen des Herrn Abg. Meyer und den Annahmen, die er ausgesprochen hat, kann die Staatsregierung in allen Punkten beitreten, und sie hat nichts dagegen, wenn der veränderte Antrag Koter als Nachsugantrag angenommen wird. Es ist damit ausgesprochen, daß im großen Ganzen alle diejenigen Projekte, welche schon früher erwogen worden sind, in Erwägung gezogen werden sollen, und daß dasjenige Projekt ausgewählt wird, welches zur Ausführung kommen soll.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird die Debatte geschlossen. Das Schlusswort erhält der Berichterstatter Abg. Schulze.

Abg. **Schulze**: Gewiß kann man es nachempfinden, wenn die Bewohner des Amtes Friesoythe sich zurückgesetzt fühlen und schließlich Anschluß an das Bahnnetz haben möchten. Ich bin aber doch der Meinung, daß man sich durch solche Gefühle nicht verleiten lassen darf, den Bewohnern von Friesoythe Hoffnungen zu machen, die vielleicht nachher nicht in Erfüllung gehen. Die Enttäuschung würde dann um so größer sein. Ich möchte noch einmal bitten, belassen Sie es bei dem Ausschufsantrag und lehnen Sie den Zusatzantrag ab.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Zusatzantrag Koter wird zunächst angenommen; sodann auch der Ausschufsantrag mit diesem Zusatzantrag.

Es folgt Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Stationsarbeiters F. H. Fangmann, betreffend Wiederanstellung im Eisenbahndienst.

Der Petitionsausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. zur Horst.

Abg. **zur Horst**: Der Petent Fangmann hat mehrere Jahre im Eisenbahndienst gestanden als Stationsarbeiter; er ist dann erkrankt, mehrfach erkrankt, und nach seiner letzten Erkrankung ist er auf sein Gesuch, wieder eintreten zu dürfen, nicht aufgenommen worden. Darum beschwert er sich über die Eisenbahndirektion und will vom Landtage

Abhilfe herbeiführen lassen. In der Ausschufssitzung war der Herr Regierungskommissar anwesend und theilte uns die Gründe mit, weshalb dieser Arbeiter Fangmann nicht wieder angenommen wurde. Mit diesen Gründen war der Ausschuß vollständig einverstanden und bitter den Landtag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, wird die Berathung geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es folgt der 11. Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend Bitte des Fischzüchters Christian Wagner in Oldenburg um Fürsprache.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Weber.

Abg. **Weber**: Die Sache hat bereits den vorigen Landtag beschäftigt und ist darüber zur Tagesordnung übergegangen worden, weil der Landtag der Ansicht war, daß ihm ein Eingreifen in gerichtliche Entscheidungen nicht zustehe. Er hat gleichzeitig den Petenten auf den Rechtsweg verwiesen und dieser hat ihn auch benutzen wollen unter Inanspruchnahme des Prozeßarmenrechtes, welches ihm indeß verweigert worden ist. Der Ausschuß ist nun der Ansicht, daß auch in dieser Beziehung der Landtag nicht befugt ist, die gerichtliche Entscheidung, ob dem Petenten das Armenrecht gewährt werden soll oder nicht, eine Entscheidung treffen zu können. Aber so wie im vorigen Jahre der Ausschuß in seiner großen Mehrheit wohl das Gefühl hatte, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß dem Manne Unrecht geschehen sein könne, so ist das auch jetzt wiederum der Fall gewesen, und ich darf wohl die Bemerkung daran knüpfen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß durch die übermäßige Rolle, welche der Formenkram in unserer römischen Justiz spielt, das thatsächliche wirkliche Recht manchmal nicht zur Geltung kommen kann. Ob das in diesem Falle nun wirklich zutrifft oder eine Bedeutung hat, darüber kann man sich kein Urtheil erlauben. Ich glaubte aber doch, diese Bemerkung hier einschleichen zu dürfen. Der Landtag kann nach Ansicht des Ausschusses weiter nichts thun als zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Jaspers**: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob der Abg. Weber mit seiner Bemerkung über den Formenkram in unserer Justiz und das daraus sich manchmal ergebende Unrecht als Berichterstatter Namens des Ausschusses gesprochen oder rein persönlich sich erklärt hat.

Abg. **Guchting**: Von dieser Aeußerung des Herrn Abg. Weber ist in der Kommission meines Erachtens nichts erwähnt; es ist das nur eine rein persönliche Ansicht des Berichterstatters.

Abg. **Weber**: Ich glaube, daß aus meinen Ausführungen auch hervorgegangen ist, daß ich die Bemerkung nur persönlich hinzugefügt habe; habe ich es vielleicht nicht ganz deutlich hervorgehoben, so ist doch aus der Form, wie es von mir vorgebracht worden ist, hervorgegangen, daß die Worte nicht im Auftrage des Ausschusses erfolgt sind. Die Art und Weise, wie ich mich äußern sollte, ist

mir nicht direkt vorgegeschrieben worden, deshalb habe ich auch geglaubt, mir einige Bemerkungen zur Sache gestatten zu dürfen.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, so wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betreffend Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

Der Ausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, daß dieselbe, falls der Schaden der Bittsteller nachgewiesen, berücksichtigt werde.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Lübben.

Abg. **Lübben:** Ich habe dem Antrage des Ausschusses wenig hinzuzufügen und verweise auf die Petition. Daß eine Schädigung stattgefunden hat, geht deutlich aus der Bittschrift hervor, und daß eine Entschädigung erfolgen muß, ist darin begründet, daß anzunehmen ist, daß der Schaden durch die Weserkorrektur verursacht worden ist, und zwar würde als entschädigungspflichtig zunächst der Bremer Staat und eventuell Oldenburg heranzuziehen sein.

Oberregierungsath **Ahlhorn:** Gestatten Sie, daß ich kurz den Standpunkt der Staatsregierung darlege. Es ist noch nicht festgestellt, daß hier eine Schädigung, bezw. in welchem Umfange, durch die Weserkorrektur stattgefunden hat. Das technische Gutachten steht noch aus. Sollte aber diese Frage bejaht und damit konstatiert werden, daß diese Grundstücke durch die Weserkorrektur geschädigt worden sind, so würde zunächst Bremen durch den Weserkorrektions-Vertrag nicht in Anspruch genommen werden können, sondern es könnte sich nur fragen, ob der Oldenburgische Staat hier eine Entschädigung zu leisten hätte. Nun steht die Staatsregierung auf dem Standpunkte, daß der Oldenburgische Staat nicht im rechtlichen Sinne als verpflichtet anzusehen ist, eine Entschädigung zu leisten. Der Artikel 60, §§. 1 und 2, des Staatsgrundgesetzes kommt nach ihrer Auffassung hier nicht in Betracht. Er lautet ja:

§. 1. Das Eigenthum ist unverleglich.

§. 2. Es darf nur aus Rücksichten des gemeinen Besten auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

Das Eigenthum an Grund und Boden wird hier ja in keiner Weise beeinträchtigt oder geschädigt, sondern es handelt sich nur darum, daß infolge der Weserkorrektur durch Senkung des Ebbspiegels diesen Grundstücken eine geringere Zuwässerung zugeführt wird als vorher. Nun kann man aber doch den Eigenthümern kein wohl erworbenes Recht darauf zusprechen, daß die fließende Welle des öffentlichen Dchtumflusses so bleiben soll wie vorher. Eine ganz andere Frage aber ist die, ob nicht aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung zu leisten wäre, und diese Frage ist die Regierung, falls die Frage der Beeinträchtigung bejaht

würde, gern bereit zu prüfen, und es kann ihr nur sehr erwünscht sein, wenn der Landtag geneigt wäre, die dazu nöthige Summe zu bewilligen.

Abg. **Benke:** Ich halte im Ganzen den Inhalt der Eingabe für richtig. Früher hat man nie über zu niedrigen Wasserpiegel in der Dchtum zu klagen gehabt, aber seit der Weserkorrektur ist eine große Kalamität entstanden, hauptsächlich für den Dchtumer Sand, und ich glaube, daß die Regierung wohl finden wird, daß die Leute geschädigt werden. Ich bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Benke:** Ich trage Bedenken, diesem Ausschußantrage zuzustimmen, und zwar der Konsequenzen wegen. In den Aemtern Bechta und Kloppenburg sind auf Grund der Wasserordnung vielfach die Bestände der Wasserzüge zur Ausführung gekommen und es hat sich herausgestellt, daß dadurch stellenweise die Entwässerung eine zu starke geworden ist; wo früher gute Wiesen waren, tritt jetzt die schönste Heide zum Vorschein. Nun könnten die auf diese Weise Geschädigten doch mit Recht denselben Anspruch auf Entschädigung erheben. Das möchte doch zu weit gehen.

Abg. **Foyer:** Nach meinem Dafürhalten ist es bereits erwiesen, daß ein Schaden stattgefunden hat; die Höhe des Schadens läßt sich freilich schwer feststellen. Die Schädigung selbst geht aber schon daraus hervor, daß das Wasser in die Gräben des Dchtumer Sandes nicht mehr hereinkommt, und daß die Interessenten des Dchtumer Sandes gezwungen gewesen sind, sich eine Wasserschöpfungsmühle anzulegen. Das kann nach meinem Dafürhalten nur eine Folge der Korrektur sein, denn ich wüßte nicht, was sonst für eine Ursache vorliegen sollte. Ich kann nicht beurtheilen, ob eine rechtliche Verpflichtung des Staates, die Interessenten schadlos zu halten, vorliegt, eine moralische Verpflichtung hat der Staat auf alle Fälle, denn er hat doch bekanntlich ganz immensen Vortheil von der Korrektur. Ich freue mich, daß die moralische Verpflichtung von der Staatsregierung anerkannt worden ist, denn der Regierungskommissar erklärt selbst, daß Billigkeitsgründe dafür sprechen, die Petenten zu entschädigen.

Abg. **Huchting:** Der Vergleich, den der Abg. Benke gezogen hat, paßt für diesen Fall meines Erachtens durchaus nicht. Die Petenten behaupten, daß sie durch die Weserkorrektur einen erheblichen Schaden erleiden dadurch, daß ihnen das Wasser aus den Gräben entzogen würde, daß sie Schöpfanlagen haben machen müssen, um in den Gräben und Tränken Wasser halten zu können. Wenn nun diese Schädigung durch die Weserkorrektur veranlaßt ist und thatsächlich bewiesen wird, so ist entweder Bremen oder der Oldenburgische Staat infolge des abgeschlossenen Vertrags unserer Ansicht nach zum Erfatze des Schadens verpflichtet.

Abg. **Lübben:** Ich schließe mich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Abg. Huchting an. Ich bin auch der Ansicht, daß einzelne Bewohner nicht geschädigt werden dürfen im Interesse eines solchen Unternehmens. Es kommt besonders in Betracht, daß Bremen die Korrektur ausgeführt hat, und es ist unsere Pflicht, die Angehörigen unseres Staates zu schützen, wenn ein fremder Staat zu seinem Vortheil solche Arbeiten vornimmt. Das Eigenthum muß auch gegen Entwerthung geschützt sein.

Da das Wort nicht mehr begehrt wird, so wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine, betreffend die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Zerhusen.

Abg. **Zerhusen:** Der Ausschuß war der Ansicht, daß augenblicklich kein Bedürfnis vorhanden sei, weibliche Fabrikinspektoren anzustellen und bittet daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Es folgt Punkt 14 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Jaspers, so lautend:

Selbstständiger Antrag.

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, für die Zukunft davon abzusehen, bei der Zusendung der Regierungsvorlagen an die Abgeordneten vor Eröffnung des Landtags eine geheime Behandlung der Vorlagen zu verlangen.

Begründung.

Die Zusendung der Vorlagen vor der Eröffnung ist sehr erwünscht und geeignet, die Erledigung der Arbeiten des Landtags zu fördern. Den vollen Nutzen würde diese Zusendung aber erst haben, wenn es den Abgeordneten ermöglicht würde, durch rückhaltlose Besprechung mit anderen geeigneten Persönlichkeiten sich zu informieren. Andererseits ist den Abgeordneten es manchmal peinlich und schwierig, die verlangte Geheimhaltung zu wahren.

Jaspers.

Jürgens.

Hanßing.

Plagge.

Huchting.

Schröder.

Hoyer.

Aug. Schulze.

Ich eröffne die Berathung über den Antrag und gebe dem Antragsteller das Wort.

Abg. **Jaspers:** Ich glaube, daß der Antrag im Interesse des ganzen Landtages ist, glaube auch andererseits, daß die kurze Begründung vollständig erschöpfend ist, so daß ich meine, mich auf den Antrag selbst beziehen zu dürfen. Wenn die Staatsregierung auf unser Ersuchen eingehen wollte, was ich auf Grund verschiedener Symptome glaube annehmen zu dürfen, so würde ich das freudig begrüßen.

Oberregierungs-rath **Dugend:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß das bisherige Verfahren nur darin seinen Grund hatte, daß die Staatsregierung es nicht für richtig hielt, die Vorlagen weiteren Kreisen des Publikums zu-

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.

gänglich werden zu lassen, bevor sie an den Landtag gelangen. Es würde, falls der Landtag sich den gestellten Antrag aneignen würde, keinem Bedenken unterliegen, ihm Seitens der Staatsregierung zuzustimmen.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird über den Antrag abgestimmt. Er wird angenommen.

Präsident: Damit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft. Es harret noch eine ganze Reihe von Gegenständen der Erledigung. Ich weiß nicht, was der Wunsch der Herren ist; ob Sie wünschen, daß morgen auf die Tagesordnung der Vormittags-Sitzung alle Gegenstände gesetzt werden, die noch da sind, oder ob gleich eine Theilung stattfinden soll. (Ruf: Alle!)

Das Wort hat der Herr Abg. Weber! Der Herr Abgeordnete verzichtet. Sie wünschen also alle rückständigen Gegenstände auf die Tagesordnung morgen Vormittag gesetzt zu sehen. (Rufe: Ja!) Es würden also folgende Gegenstände sein:

1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betr. das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Anstellung eines 2. technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums).
2. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Grosz, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Essens-Lönningen in das Eigenthum des Staats
nebst Nachtrag zu diesem Berichte
und
Bericht der Minderheit desselben Ausschusses (Burlage, Zerhusen) über denselben Gegenstand.
3. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Stadtmagistrate von Zeven, Barel und Gutin, betr. Wittwenversorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse.
4. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Jade-Sielen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaß.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. die Ausführung des Röhrungegesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Thierarztes Grashorn in Ovelgönne, betr. Stutenföhrung.
7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau eines Isolirhauses bei dem Peter = Friedrich = Ludwig = Hospital zu Oldenburg.
8. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Grosz und Genossen, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung der Bieranlagen in Nordenham.
9. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Meyer, betr. Maßregeln zur Verhütung der Wildddieberei.



10. Interpellation des Abgeordneten Hanken, betr. die Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden.

11. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft im Fürstenthum Lüneburg.

Dann gedachte ich einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, der aber vielleicht nicht mehr darauf gesetzt zu werden braucht, den Antrag des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Meyer. Es wird mir nämlich soeben ein Schriftstück übergeben, lautend: „Ich ziehe den von mir eingebrachten Antrag:

(Verlesen)

hiermit zurück. Meyer.“

Ich habe die Frage zu stellen, ob der Landtag den zurückgezogenen Antrag noch weiter in Berathung ziehen will? Es ist nicht der Fall, also könnte der Gegenstand morgen wegfallen. Sind die Herren mit der verlesenen Reihenfolge einverstanden? Es erhebt sich kein Widerspruch, der Landtag ist damit einverstanden. Dann möchte ich vorschlagen, daß wir morgen ebenfalls um 9 1/2 Uhr die Sitzung beginnen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Dann findet also morgen früh 9 1/2 Uhr die nächste Sitzung mit der von mir angegebenen Tagesordnung statt. Ich schließe die heutige Sitzung.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

